

Schulschließung ! ?

von Peter H. Kramer

Grund für die Überlegung Schulen, insbesondere Grundschulen, zu schließen, sind sinkende Schülerzahlen. Wobei es zunächst unerheblich ist, ob es sich dabei um eine einzelne Schule handelt oder generell um Aufnahmekapazitäten. Der beobachtete, stetige Rückgang der Schülerzahlen wird dabei häufig linear fortgeschrieben. Zum Beispiel: Wurden nachfolgend 26, 24, 22, 20, 18 Schüler eingeschult, wird daraus geschlussfolgert, dass es in den nachfolgenden Jahren mit 16, 14, 12, 10 so weiter gehen wird. Ggf. wird dies mit den Geburtenzahlen der letzten Jahr abgeglichen. Da hier aber auch nur Daten für weitere 6 Jahre vorliegen, werden die Geburtenzahlen für die nachfolgenden Jahre ebenfalls linear fortgeschrieben oder ggf. mit einer Fruchtbarkeitsziffer errechnet (siehe VO-SEP Niedersachsen). Die so prognostizierten Schülerzahlen reichen dann z.B. nicht mehr für eine Einschulungsklasse. Die Schule wird daraufhin geschlossen und die Schüler auf andere Schulen verteilt, um dort die Klassen auffüllen zu können. Argumentativ gestützt, wird dies mit dem Hinweis auf den „demographischen Wandel“, der besagt, dass wir bunter, älter und vor allem weniger werden. Die vorliegenden amtlichen Prognosen der statischen Landesämter, der Bertelsmannstiftung usw. bestätigen dann diese Einschätzung scheinbar. *Aber stimmen diese Überlegungen und Schülerprognosen überhaupt?*

Tatsächlich ist die Bevölkerungsentwicklung in einer Kommune das Resultat komplexer und dynamisch ablaufender Prozesse, die zudem durch Eingriffe ständig beeinflusst werden. **Lineare Fortschreibungen der Entwicklung der Schülerzahlen sind daher ohne Aussagewert.** Auch bei den vorliegende Bevölkerungsprognosen wird die zukünftige Entwicklung auf Basis der jüngsten Vergangenheit lediglich fortgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass sich die grob untergliederten Bevölkerungsbewegungen der letzten statistisch erfassten Jahre in den Folgejahren oder gar Jahrzehnten unverändert fortsetzen. Zunächst sind **Fortschreibungen auf Basis von Durchschnittswerten bei komplexen, dynamischen Systemen grundsätzlich nicht zulässig.** So kann z.B. der gleiche Durchschnittswert eine Folge einer ansteigenden, rückläufigen oder schwingenden Entwicklung sein. Die Entwicklung im Referenzzeitraum kann durch ein singuläres Ereignis hervorgerufen worden sein, sie kann eine zeitlich begrenzte Ursache haben, Wirkungszusammenhänge können nicht linear sein usw.. Im Fall der Bevölkerungsentwicklung einer Kommune trifft all dies i.d.R. zu. Bei diesen Rechenvorgängen werden zudem die Bevölkerungsbewegungen nicht ausreichend genug differenziert und vor allem nicht dynamisiert. Beispielsweise verändern die Wanderungsbewegungen die Geburtenhäufigkeit. Wesentliche Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsbewegungen werden in den Prognosen gar nicht beachtet. Völlig abwegig erfolgen hier Wanderungen unabhängig vom vorhandenen Wohnraum und unabhängig von der Entwicklung in den Ziel- bzw. Herkunftsgebieten.

Außerdem wird unterstellt, dass sich die Bevölkerung in der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder Region demographisch identisch verhält. Tatsächlich liegen schon auf dieser räumlichen Ebene große Unterschiede vor. Kleinräumig werden die demographischen Verhaltensweisen aufgrund der bisherigen Entwicklung, der Lage und Ausstattung noch größer. Durch die rasch fortschreitende räumliche Konzentration und Abgrenzung sozialer Gruppen (Segregation) wachsen die Unterschiede weiter an. Gleichzeitig steigt der Einfluss politischer Entscheidungen. Ein „Runterbrechen“ dieser Prognosen auf die Ebene von Stadtquartieren oder Ortsteilen potenziert diese Fehler bis ihrem völligen Sinnverlust. Werden auf dieser Basis Entwicklungsplanungen (z.B. Kinderbetreuung oder Schulen) erstellt, sind massive Schäden am Gemeinwohl unweigerlich vorprogrammiert. Den Ursachen für die bisherige Bevölkerungsentwicklung wird hier erst gar nicht nachgegangen. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum demographischen Verhalten werden nicht eingearbeitet. Auch die sich stark verändernden Rahmenbedingungen bleiben unbeachtet. Hinzu kommt noch das Besondere einer jeden Stadt oder Ortes als Folge seiner Lage, Ausstattung und früheren Entwicklung. Damit sind Aussagen oder Einschätzungen der weiteren Entwicklung nicht möglich.

Es ist fraglich, ob im Fall der Berechnungen etwa der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter überhaupt ein Modell bzw. eine Beschreibung der Wirklichkeit zu Grunde liegt. Jedes Modell muss in der Lage sein, die bisherige Entwicklung genau nachzubilden zu können. Als variable Größen bzw. Einflussfaktoren gelten dabei lediglich die Eingriffe in das System (die politischen Entscheidungen und Maßnahmen). Da wir es hier mit einem sehr trägen System zu tun haben, dürfen die Abweichungen der Prognosen nur gering sein. Das können die Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter auch nicht ansatzweise leisten. Dies erklärt auch, warum immer neue Prognosen erstellt werden. Da die jüngste Vergangenheit fortgeschrieben wird, sind die Abweichungen in den nächstfolgenden Jahren noch gering. Sobald die Abweichung offensichtlich wird, erfolgt eine erneute Berechnung. Diese extrem rudimentären „Modelle“ der Wirklichkeit haben dann auch zur Folge, dass die Einflussmöglichkeiten und die Folgen politischen Handelns nicht erkannt und beschrieben werden. Damit wird auch unterstellt, dass etwa ein Wechsel der politischen Mehrheiten ohne Folgen auf die weitere Entwicklung einer Kommune bleibt. Den Verantwortlichen bleibt so nur die Möglichkeit, auf die Aussagen der Prognosen zu reagieren. Tatsächlich sind die Einflussmöglichkeiten auf die Bevölkerungsentwicklung vor allem auf kommunaler Ebene erheblich. **Durch das gezielte Ausblenden der politischen Gestaltungsmöglichkeiten stehen diese Prognosen im Widerspruch zur freiheitlich, demokratischen Grundordnung.**

Bei komplexen, dynamischen Systemen ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen mit Hilfe eines Verhalten erklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich. Ausgang für jede Simulation ist die Formulierung eines Modells der zu betrachtenden Wirklichkeit. Diese Modelle werden zunächst verbal umschrieben, dann in mathematische Regeln gefasst und in eine Programmiersprache übersetzt. Anschließend wird die Gültigkeit des Modells anhand der bisherigen Entwicklung überprüft. Mit der strukturgetreuen Beschreibung des

Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von mehreren Szenarien ist es dann möglich, die jeweils zu erwartenden Entwicklungen zu bestimmen. Anfang der 90er Jahre wurde von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer ein solches Simulationsmodell und Computerprogramm entwickelt und kam seitdem in über 70 Fällen zum Einsatz. Es wird stetig weiter entwickelt. Simuliert wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung einer Kommune kleinräumig und in kleinen Zeitschritten, derzeit in der Regel bis zum Jahr 2030. Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der vorhandenen Struktur, den ablaufenden Prozessen und aus den Aktivitäten der Kommune, also den Eingriffen in das komplexe System. Die Handlungsmöglichkeiten werden in Form von Szenarien gebündelt, die die grundlegenden politischen Handlungsmöglichkeiten wiedergeben. Ausgangsgrößen wie Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Sterbe- und Geburtenhäufigkeit, Altersstruktur der zu- und abwandernden Gruppen, Standortattraktivität, Wohnungsbestand uvm., werden ermittelt und gehen als Anfangsbedingungen in die Simulation ein. Sie werden u.a. anhand einer Testsimulation der jüngsten Vergangenheit erarbeitet. Gleichzeitig wird so die Gültigkeit des Simulationsmodells überprüft bzw. dieses ggf. erweitert. In der Simulation wird u.a. laufend die jeweils aktuelle Wohnraumnachfrage und das Wohnraumangebot auf Grundlage der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit bestimmt. Wanderungen ergeben sich insbesondere durch das Verhältnis von Wohnraumnachfrage und -angebot sowie der Attraktivität des jeweiligen Standortes aus Sicht der jeweiligen Gruppe, d.h., sie werden fortwährend neu berechnet. Ebenso werden die ausbildungsbedingten Wanderungen junger Leute nachgebildet. Hinzu kommen die Wanderungsbewegungen etwa von Studenten, Pflegeheimbewohnern, Personen in den Justizvollzugsanstalten uvm.. Dies führt zur Veränderung der relativen und absoluten Geburtenhäufigkeit in den Teilgebieten, die wiederum die Wanderungsbewegungen beeinflussen usw.. Anhand der Ergebnisse der Computersimulation wird die Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und Gemeinbedarfsentwicklung in den Szenarien vergleichend untersucht und dargestellt. Ziel ist es, nicht die Zukunft vorherzusagen, sondern die weitere Entwicklung im Sinn und Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. ihren in freien und demokratischen Wahlen bestimmten Vertretern zu ermöglichen.

Was bedeutet dies für die Entwicklung der Schülerzahlen? Einen demographischen Wandel gibt es schon seit Jahrhunderten. Die Veränderungen in der „jüngsten“ Vergangenheit werden vor allem in den alten Bundesländern vom Babyboom in den 60er Jahren und dem nachfolgenden Pillenknick angetrieben. Seitdem haben wir es in der Demographie eher mit Zyklen zu tun. In den 90er Jahren wurden die Kinder der Babyboomer geboren und in den nächsten Jahren werden ihre Enkelkinder geboren. Grundsätzlich ist also eher mit einem Wiederanstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Durch die Eingriffe in das komplexe System kam es in den letzten Jahren zu umfangreichen Wanderungsbewegungen. U.a. daher stellt sich die Situation in den Kommunen sehr unterschiedlich dar. Die Variationen sind außerordentlich hoch und selbst benachbarte Gemeinden haben sehr unterschiedliche Entwicklungspotentiale und können sich folglich auch sehr unterschiedlich entwickeln. Ein Anstieg der Schülerzahlen um 50% gegenüber dem Tiefststand ist hier keineswegs ungewöhnlich. Allerdings kann dieser Anstieg auch mal ganz

ausbleiben. Man muss also sehr genau hinschauen, um zu verstehen was dort geschah und was vor allem machbar sein könnte. Die derzeit vorliegenden Prognosen schreiben fast alle genau den historischen Moment fort, als die Kinder der „Babyboomer“ zur Ausbildung oder Haushaltsgründung vermehrt in die Städte abwanderten und gleichzeitig die wenigen aus der „Pillenknickgeneration“ im Zuge ihrer Familiengründung in das Umland (zurück) wanderten. Das führte dann zu recht hohen Wanderungsverlusten. Dadurch wird gerade den Gemeinden im ländlichen Raum häufig ein hoher Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Setzt nun aber die Kommune die daraus abgeleiteten Empfehlungen um, kann diese Entwicklung tatsächlich eintreffen. Auf dieser „Informationsgrundlage“ haben einige Gemeinden begonnen, u.a. ihr schulisches Angebot anzupassen. Sie haben allgemeine Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen bereits ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und der prognostizierte Niedergang tritt tatsächlich ein. Dass dabei der politische Gestaltungsspielraum ausgeblendet wird und die kommunale Selbstverwaltung verloren geht, ist offensichtlich und gelegentlich auch beabsichtigt.

Erst wenn verlässliche Daten zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im relevanten Alter vorliegen, kann eine Folgenabschätzung durchgeführt werden. Wie zuvor dargestellt, resultiert die Entwicklung der Schülerzahlen aus den politischen Entscheidungen und den durchgeführten Maßnahmen. Zunächst sollte daher stets die Siedlungs- bzw. Wohnraumentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung (insbesondere Kinderbetreuung und Schulen) abgestimmt werden. Neben organisatorischen Maßnahmen (Schulart, Träger, Kooperationen, Einzugsbereiche) könnten Schulen auch ganz geschlossen, umgenutzt oder neu gebaut werden. Ein weiterer schwerer Fehler liegt vor, wenn von der Zahl der Schüler direkt auf den Lehrer- oder Raumbedarf geschlossen wird. Die korrekte Bezugsbasis ist hier die Zahl der Klassen. Beispielsweise würde ein Rückgang der Schülerzahlen um ein Drittel bei einer durchschnittlichen Klassenstärke im Bereich der maximalen Aufnahmekapazität keinen Rückgang des Lehrer- und Raumbedarfes bewirken.

Auch hier gibt es i.d.R. mehrere Handlungsmöglichkeiten, wobei unterschiedliche Schwerpunkte bzw. politische Ziele verfolgt werden können, wie etwa eine dezentrale Versorgung, eine möglichst effiziente Nutzung oder wenn dadurch andere Probleme gelöst werden sollen (ausgelöst durch Segregation, Gentrifizierung usw.). Es müssen alle Handlungsalternativen und ihre Folgen möglichst wertneutral dargestellt werden. Dabei sind die Entscheidungskriterien wie physische und psychische Existenz- und Reproduktionsbedingungen, Wirksamkeit und Effizienz, Handlungsfreiheit, Sicherheit, Adaptivität und Anpassungsfähigkeit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Solidarität zu herauszuarbeiten. Insbesondere muss das sektorale Denken überwunden werden. Schulen sind immer in ihrer Wechselwirkung mit dem Umfeld zu betrachten, insbesondere jedoch als Teil der gesamten Bildungskette von der Krippe bis zur Berufsausbildung und Fortbildung sowie als unlösbarer Teil des gesellschaftlichen Lebens im Ort bzw. im Stadtteil. Wird eine Schließung in Betracht gezogen, müssen alle Folgekosten erfasst

werden, insbesondere technische Sicherungsmaßnahmen (u.a. gegen Vandalismus), ggf. die Abrisskosten bis hin zu den wirtschaftlichen Folgen durch Wertverlust der umliegenden Immobilien und deren Folgewirkungen auf den kommunalen Haushalt u.a. durch verringerte Steuereinnahmen oder durch schwindendes bürgerliches Engagement.

Die Schließung einer Schule allein aufgrund einer linearen Fortschreibung der Schülerzahlen wäre grob fahrlässig. Schule ist elementarer Bestandteil einer komplexen Gemeinschaft, dessen weitere Gestaltung im Sinne und im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen ist.

Bad Eilsen im Frühjahr 2016

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de
Hermann-Löns-Str. 6 Tel. 05722 / 95 48 470